

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamnt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.06.2018

Geschäftszeichen:

I 71-1.10.9-655/2

Nummer:

Z-10.9-655

Geltungsdauer

vom: **19. Juni 2018**

bis: **12. September 2022**

Antragsteller:

W.B. BIJL PROFIELEN BV

Markweg Zuid 34 (ind. terr. Dintelmond), Havennummer 5203
4794 SN HEIJNINGEN
NIEDERLANDE

Gegenstand dieses Bescheides:

**"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen und genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und fünf Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.9-655 vom 12. September 2017. Der Gegenstand ist erstmals am 12. September 2017 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Der "krafton" Brückenbelag besteht aus den Bauprodukten

- "krafton" Planken mit der Typ-Bezeichnung "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40" und
- Verbindungselementen.

Die "krafton" Planken sind werkseitig hergestellte, pultrudierte Profile aus glasfaser-verstärktem ungesättigtem Polyesterharz (GFK-Planken).

Die GFK-Planken haben eine Systembreite von 500 mm und 256 mm, eine Höhe von 55 mm und 40 mm und eine variable Länge; Sie bestehen aus einem durchlaufenden 5 mm dicken Obergurt und aus parallel angeordneten Stegen mit Unterflansch.

Die GFK-Planken sind normalentflammbar.

1.2 Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der "krafton" Brückenbelag mit den GFK-Planken "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40" darf als Belag für nicht schwingungsanfällige Fußgänger- und Radwegebrücken sowie Laufstege im Geltungsbereich der Landesbauordnungen verwendet werden.

Die GFK-Planken dürfen als Einfeld- oder Mehrfeldträger verlegt werden. Der maximale Auflagerabstand (Achsabstand) beträgt in Abhängigkeit des Typs und der Einzelnutzlast 1,0 m, 1,2 m und 1,4 m. Die Auflagerbreite muss mindestens 60 mm betragen.

Die GFK-Planken sind auf einer tragenden Holz- oder Stahlunterkonstruktion zu befestigen; sie dürfen nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden. Der Nachweis der Tragfähigkeit der Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand des Bescheides.

Es dürfen nur GFK-Planken mit voller Breite verlegt werden. Die Temperatureinwirkung darf nicht größer als +80 °C sein.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 "krafton" GFK-Planken

Die GFK-Planken "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40" sind aus ungesättigtem Polyesterharz der Harzgruppe 2B nach DIN EN 13121-1¹ und Textilglasverstärkungen aus E-Glas nach ISO 2113² und ISO 2559³ herzustellen.

Es sind flächenförmige Textilglasverstärkungen (Textilglasgewebe, -gelege und -matten) und Textilglasrovings zu verwenden. Sie müssen entsprechend DIN EN 14020-2⁴ mit den für die Verarbeitungsverfahren erforderlichen Schichten und Haftvermittlern ausgerüstet sein.

Die chemische Zusammensetzung des Polyesterharzes, die Textilglasverstärkungen und ihre Lageanordnung (Armierungsplan) müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.

Die Querschnittsabmessungen und das Gewicht g der GFK-Planken müssen den Angaben der Anlage 2.1 bis 2.3 entsprechen. Die Anforderungen der Anlage 4 sind einzuhalten.

1	DIN EN 13121-1:2003-10	Oberirdische GFK-Tanks und -Behälter - Teil 1: Ausgangsmaterialien; Spezifikations- und Annahmebedingungen
2	ISO 2113:1996-06	Verstärkungsfasern - Gewebe - Grundlage für eine Spezifikation
3	ISO 2559:2011-12	Textilglas - Matten (hergestellt aus geschnittener oder endloser Faser) - Bezeichnung und Basis für Spezifikationen
4	DIN EN 14020-2:2003-03	Verstärkungsfasern - Spezifikation für Textilglasrovings - Teil 2: Prüfverfahren und allgemeine Anforderungen

Auf der Oberseite der GFK-Planken ist ein rutschhemmender Oberflächenbelag bestehend aus Harz und einer mineralischen Granulatschicht werkseitig aufzubringen.

Die GFK-Planken müssen die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse E nach DIN EN 13501-1⁵ erfüllen.

2.1.2 Verbindungselemente

2.1.2.1 Klemmklotz "Typ 1" und "Typ 2" und "PE-Balken"

Die Klemmklotze "Typ 1" und "Typ 2" und der "PE-Balken" müssen aus Polyethylen (PE) 100 bestehen. Der Werkstoff muss mit dem Werkstoff PE 100 der in der allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.23-322 geregelten Formstücke übereinstimmen.

Die Abmessungen der Klemmklotze müssen den Angaben der Anlage 2.4 entsprechen.

Der "PE-Balken" muss folgende Querschnittabmessungen haben:

- Höhe \geq 35 mm
- Breite \geq 60 mm

2.1.2.2 Klemmplatte

Die Klemmplatte muss aus feuerverzinktem Stahl S235 bestehen. Die Abmessungen der Klemmplatte müssen den Angaben der Anlage 2.5 entsprechen.

2.1.2.3 Klemmscheibe

Die Klemmscheibe muss aus feuerverzinktem Stahl S235 bestehen. Die Abmessungen der Klemmscheibe müssen den Angaben der Anlage 2.6 entsprechen.

2.1.2.4 Stahl-Winkelprofil 100 x 50 x 3

Der Stahlwinkel muss aus feuerverzinktem Stahl S235 bestehen. Die Abmessungen des Stahlwinkels müssen den Angaben der Anlage 2.6 entsprechen.

2.1.2.5 GFK-Winkelprofil 100 x 60 x 8

Der GFK-Winkel und seine Komponenten (Polyesterharz und Textilglasverstärkungen) müssen den beim DIBt hinterlegtem Angaben sowie der Anlage 2.7 entsprechen.

2.1.2.6 Sechskant-Holzschraube

Verzinkte Sechskant-Holzschraube M10 nach DIN 571⁶ mit einer Festigkeitsklasse von mindestens 4.6 nach DIN EN ISO 898-1⁷ und zugehöriger verzinkter Stahlscheibe nach DIN EN ISO 7089⁸. bzw. Federscheibe Form A nach DIN 137. Die Schraubenlänge ist in Abhängigkeit der Unterkonstruktion so zu wählen, dass eine Gewinde-Einschraubtiefe von mindestens 25 mm vorhanden ist.

2.1.2.7 Sechskantschraube

Verzinkte Sechskantschraube M10 nach DIN EN ISO 4017⁹ mit einer Festigkeitsklasse von mindestens 8.8 nach DIN EN ISO 898-1 und zugehöriger verzinkter Stahlscheibe nach DIN EN ISO 7089. Die Schraubenlänge ist in Abhängigkeit der Unterkonstruktion und Befestigungsvariante so zu wählen, dass eine kraftschlüssige Verbindung hergestellt ist.

5	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
6	DIN 571:2016-12	Sechskant-Holzschrauben
7	DIN EN ISO 898-1:2013-05	Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus Kohlenstoffstahl und legiertem Stahl - Teil 1: Schrauben mit festgelegten Festigkeitsklassen - Regelgewinde und Feingewinde
8	DIN EN ISO 7089:2000-11	Flache Scheiben - Normale Reihe, Produktklasse A
9	DIN EN ISO 4017:2015-05	Mechanische Verbindungselemente - Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf - Produktklassen A und B

2.1.2.8 Tellerkopfschraube

Geregelte oder bauaufsichtlich zugelassene Tellerkopfschraube M8 als Holzverbindungsmitel (Ü- oder CE-gekennzeichnete Schrauben) aus nichtrostendem Stahl der Festigkeitsklasse 50 mit einem Tellerkopfdurchmesser von 20 mm und einer Mindestlänge von 60 mm, 80 mm bzw. 100 mm (siehe Anlage 3.1 und 3.3).

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 und 2.1.2 sind werkseitig herzustellen.

Die GFK-Planken und der GFK-Winkel sind im Pultrusionsverfahren zu fertigen und auf die erforderliche Länge zu schneiden. Die Schnittflächen sind mit Harzen nach Vorgabe des Antragstellers zu versiegeln.

Die GFK-Planken und der GFK-Winkel sind als Endlosfertigung herzustellen. Die Zuführung der Textilglasverstärkungen und des Harzes sowie die vorgeschriebene Temperatur der Aushärtung sind stetig zu überwachen. Der Oberflächenbelag ist nach dem Pultrusionsprozess aufzubringen.

Die Verbindung von Textilglasrovings hat durch eine Verknüpfung zu erfolgen. Bei Stößen von Textilglasmatten ist eine Überlappung von 50 mm bis 100 mm einzuhalten. Im Profilquerschnitt muss der Textilglasgehalt mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Werten und Toleranzen übereinstimmen.

Der genaue Herstellprozess muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Verpackung, der Transport und die Lagerung der GFK-Planken und Verbindungselemente dürfen nur nach Anleitung des Herstellers vorgenommen werden. Die GFK-Planken und die GFK-Winkel sind so zu transportieren und zu lagern, dass sie weder beschädigt noch verformt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die GFK-Planken und Verbindungselemente oder deren Verpackung oder deren Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Zusätzlich sind folgende Angaben anzubringen:

- Typ-Bezeichnung der "krafton" Planke

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Übereinstimmungserklärung des Herstellers mit Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung der GFK-Planken nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Übereinstimmungserklärung des Herstellers mit Erstprüfung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Verbindungselemente nach Abschnitt 2.1.2.1 bis 2.1.2.7 mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

a) GFK-Planken

Das Harz und die Textilglasverstärkungen sind einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu hat sich der Hersteller der GFK-Planken vom Hersteller des Harzes und vom Hersteller der Glasfaserprodukte durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204¹⁰ bestätigen zu lassen, dass die gelieferten Rohstoffe mit den in Abschnitt 2.1.1 geforderten übereinstimmen.

Der Hersteller hat Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Komponenten der Harzrezeptur und die verschiedenen Textilglasverstärkungen eingegangen sind und wann sie verarbeitet wurden. Die Lagerung der Textilglasverstärkungen hat nach DIN 61854¹¹ zu erfolgen.

Die Materialzuführung ist vom Hersteller aufzuzeichnen.

Der Hersteller der GFK-Planken muss bei jedem Produktionsstart, danach mindestens einmal je 1000 m produzierter Profillänge folgende Prüfungen durchführen bzw. durchführen lassen:

- Abmessungen

Die Einhaltung der in Anlage 2.1 bis 2.3 angegebenen Abmessungen ist zu überprüfen. Die angegebenen Maße sind Nennmaße, Einzelwerte dürfen die angegebenen zulässigen Abweichungen nicht überschreiten.

¹⁰

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

¹¹

DIN 61854-1:1987-04

Textilglas; Textilglasgewebe für die Kunststoffverstärkung; Filamentgewebe und Rovinggewebe; Technische Lieferbedingungen

- Längenbezogenes Profildgewicht
Das Gewicht ist zu kontrollieren. Der in Anlage 2.1 bis 2.3 angegebene Wert ist ein Nennwert, Einzelwerte dürfen die angegebenen zulässigen Abweichungen nicht überschreiten.
- Visuelle Kontrolle
Die GFK-Planken sind visuell zu kontrollieren.
- Zeitstand-Biegeversuch
Der Zeitstand-Biegeversuch zur Bestimmung der Kriechverformung f_1 nach einer Stunde und der Kriechneigung k_n ist als Dreipunkt-Biegeversuch entsprechend den Bedingungen der Anlage 4 durchzuführen. Unter der angegebenen Biegekraft F darf kein Einzelwert der Kriechverformung und der Kriechneigung größer als der in Anlagen 4 angegebene Wert sein.
- Kurzzeit-Biegeversuch
Der Kurzzeit-Biegeversuch zur Bestimmung der Biegebruchkraft ist als Dreipunkt-Biegeversuch entsprechend den Bedingungen der Anlage 4 durchzuführen. Die Mindestanforderung der Biegebruchkraft F_B ist von allen Einzelwerten einzuhalten.
- Textilglasgehalt und Laminataufbau
Der Textilglasgehalt M_{Glas} ist entsprechend DIN EN ISO 1172¹² an repräsentativen Probekörpern der Profile zu bestimmen; der Laminataufbau ist zu überprüfen.
In Abhängigkeit des Typs der GFK-Planke müssen folgende Gewichts-Prozentwerte von jedem Einzelwert eingehalten werden:
 - "krafton 500 x 55" $M_{\text{Glas}} = 68 \% \pm 5 \%$
 - "krafton 500 x 40" $M_{\text{Glas}} = 66 \% \pm 5 \%$
 - "krafton 256 x 40" $M_{\text{Glas}} = 63 \% \pm 5 \%$

b) Verbindungselemente nach Abschnitt 2.1.2.1 bis 2.1.2.7

Die einzelnen Rohstoffe für die Herstellung der Verbindungselemente sind einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu hat sich der Hersteller der Verbindungselemente vom Hersteller der Rohstoffe durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 bestätigen zu lassen, dass die gelieferten Rohstoffe mit den in Abschnitt 2.1.2.1. bis 2.1.2.7 geforderten Rohstoffe übereinstimmen.

Der Hersteller der Verbindungselemente muss mindestens dreimal arbeitstäglich die Einhaltung der in den Anlagen 2.4 bis 2.7 sowie der DIN 571 und DIN EN ISO 4017 angegebenen Abmessungen kontrollieren.

Für den GFK-Winkel nach Abschnitt 2.1.2.5 ist zusätzlich der Textilglasgehalt M_{Glas} entsprechend DIN EN ISO 1172 und das längenbezogene Profildgewicht bei jedem Produktionsstart und danach mindestens einmal je 1000 m produzierter Profillänge zu überprüfen.

Folgende Werte müssen von jedem Einzelwert eingehalten werden:

- $M_{\text{Glas}} = 63 \% \pm 5 \%$
- Gewicht = $2,14 \text{ kg/m} \begin{matrix} -2,5 \% \\ +5 \% \end{matrix}$

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials

¹²

DIN EN ISO 1172:1998-12 Textilglasverstärkte Kunststoffe - Prepregs, Formmassen und Lamine - Bestimmung des Textilglas- und Mineralfüllstoffgehalts; Kalzinierungsverfahren

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.4 Erstprüfung der Bauprodukte durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung der Verbindungselemente sind die im Abschnitt 2.1.2.1 bis 2.1.2.7 genannten Produkteigenschaften zu prüfen.

2.3.5 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der GFK-Planken sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der GFK-Planken durchzuführen, sind Proben für Prüfungen gemäß Abschnitt 2.3.3 a) zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Die GFK-Planken müssen auf einer standsicheren Holz- oder Stahlunterkonstruktion aufliegen (siehe Anlage 1). Die Stahlkonstruktion muss aus Stahl mindestens der Festigkeitsklasse S 235 und die Holzkonstruktion muss aus Nadelholz mindestens der Festigkeitsklasse C 16 nach DIN EN 338¹³ oder aus Laubholz mindestens der Festigkeitsklasse D 30 nach DIN EN 338 bestehen.

Die Auflagerbreite der Unterkonstruktion muss mindestens 60 mm betragen.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.9-655**

Seite 9 von 11 | 19. Juni 2018

Die Standsicherheit des "krafton" Brückenbelags ist für den Anwendungsbereich gemäß Abschnitt 1.2 in Abhängigkeit des Typs der GFK-Planke und deren maximalen Spannweite (Achsabstand der Unterkonstruktion) für folgende Einwirkungen nachgewiesen:

GFK-Planke	Maximale Spannweite [mm]	Nutzlast		Schneelast [kN/m ²]	Windlast [kN/m ²]	
		Einzellast [kN]	Flächenlast [kN/m ²]		Einfeldträger	Mehrfeldträger
"krafton 500 x 55"	1200*	10,0	5,0	13,9	2,78*	1,23*
"krafton 500 x 55"	1400*	5,0				
"krafton 500 x 40"	1000	5,0				
"krafton 256 x 40"	1200	5,0				
<p>Einzellast: Charakteristischer Wert der Einzellast $Q_{f_{wk}}$ (Aufstandsfläche 0,10 m x 0,10 m) entsprechend DIN EN 1991-2¹⁴ bzw. DIN EN 1991-2/NA¹⁵</p> <p>Flächenlast: Charakteristischer Wert der gleichmäßig verteilte Nutzlast q_{fk} entsprechend DIN EN 1991-2 bzw. DIN EN 1991-2/NA.</p> <p>Schneelast: Charakteristischer Wert der Schneelast auf dem Boden s_k entsprechend DIN EN 1991-1-3¹⁶ bzw. DIN EN 1991-1-3/NA¹⁷</p> <p>Windlast: Spitzengeschwindigkeitsdruck $q(z)$ entsprechend DIN EN 1991-1-4¹⁸ bzw. DIN EN 1991-1-4/NA¹⁹, Anhang NA.N</p>						

* Für die GFK-Planke "krafton 500 x 55" ist bei Anwendung der in Anlage 3.5 dargestellten Befestigungsvarianten die Spannweite oder die Windlast wie folgt zu reduzieren:

GFK-Planke	Maximale Spannweite [mm]	Windlast [kN/m ²]	
		Einfeldträger	Mehrfeldträger
"krafton 500 x 55"	1000	2,78	1,23
	1200 oder 1400	2,13	1,06

Die aus der Nutzlast resultierende Horizontallast (Horizontalverschiebung) in Spannrichtung der GFK-Planke ist konstruktiv zu sichern, mit Ausnahme der Befestigungsvarianten bei denen die GFK-Planke direkt mit der Unterkonstruktion verbunden ist:

- Verbindung der Tellerkopfschraube mit PE-Balken auf Stahlträger (s. Anlage 3.1 unten)
- Verbindung der Tellerkopfschraube mit Holzbalken (s. Anlage 3.3 oben)

¹⁴ DIN EN 1991-2:2010-12 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 2: Verkehrslasten auf Brücken
¹⁵ DIN EN 1991-2/NA:2012-08 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 2: Verkehrslasten auf Brücken
¹⁶ DIN EN 1991-1-3:2010-12 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen, Schneelasten
¹⁷ DIN EN 1991-1-3/NA:2010-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen - Schneelasten
¹⁸ DIN EN 1991-1-4:2010-12 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
¹⁹ DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten

Zwängungsspannungen sind durch konstruktive Maßnahmen zu kompensieren. Die Längenänderungen aus Temperatur sind im Einzelfall zu beurteilen. Hierbei sind für die GFK-Planken folgende Wärmeausdehnungskoeffizienten anzusetzen:

- in Längsrichtung $\alpha_T = 10 \cdot 10^{-6} \text{ K}^{-1}$
- in Querrichtung $\alpha_T = 32 \cdot 10^{-6} \text{ K}^{-1}$

3.1.2 Brandverhalten

Die GFK-Planken sind normalentflammbar.

3.2 Ausführung

3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

- Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die besonderen Bestimmungen dieses Bescheides und alle für eine einwandfreie Ausführung der erforderlichen weiteren Einzelheiten den mit Entwurf und Ausführung des "krafton" Brückenbelags betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

- Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die besonderen Bestimmungen dieses Bescheides sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung des "krafton" Brückenbelags erforderlichen Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 5 die Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Bauartgenehmigung zu bestätigen. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.2.2 Eingangskontrolle der Komponenten

Für die GFK-Planken nach Abschnitt 2.1.1 und für die Verbindungsmittel nach Abschnitt 2.1.2.1 bis 2.1.2.7 ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle der Kennzeichnung gemäß Abschnitt 2.2.3 durchzuführen. Die Tellerkopfschrauben nach Abschnitt 2.1.2.8 müssen mit Ü oder CE gekennzeichnet sein.

3.2.3 Verlegung und Befestigung der GFK-Planken

Die GFK-Planken dürfen nur von Firmen verlegt und montiert werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Beschädigte GFK-Planken (Risse, Delaminationen oder Verformungen) dürfen nicht eingebaut werden.

Die GFK-Planken müssen zwängungsfrei eingebaut werden. Schlagwerkzeuge dürfen zum Anpassen der Konstruktion nicht eingesetzt werden.

Das Bohren von Löchern ist grundsätzlich nicht zulässig, ausgenommen die Löcher für die notwendigen Befestigungen.

Es dürfen nur GFK-Planken mit voller Breite verlegt werden, ein Zuschnitt entlang der Profillänge ist nicht gestattet, mit Ausnahme von konstruktiv erforderlichen Aussparungen im Auflagerbereich (z. B. Aussparungen um Geländerpfosten). Die GFK-Planken sind bei Aussparungen umlaufend zu unterstützen.

Jede GFK-Planke muss je Auflager an zwei Stellen entsprechend Anlage 3.1 bis 3.7 auf einer Stahl- oder Holzunterkonstruktion mit Hilfe der Verbindungselemente nach Abschnitt 2.1.2 befestigt werden. Die GFK-Planken dürfen in Spannrichtung (in Profillängsrichtung) mit einem Gefälle bis zu maximal 2 % verlegt werden.

Konstruktiv ist im Auflagerbereich zwischen der GFK-Planke und der Unterkonstruktion ein Schutzgummi aus EPDM mit einer Mindestdicke von 1,2 mm anzuordnen.

Können die GFK-Planken planmäßig mit chemischen Substanzen in Kontakt kommen, so ist die Beständigkeit gegen die Chemikalien zu überprüfen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die GFK-Planken dürfen nicht mit Stoffen und Materialien in Berührung kommen, die eine Schädigung der Planke bewirken. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen. Sie dürfen nur in Absprache mit einem hierfür anerkannten Sachverständigen zusätzlich durch Anstriche, Beschichtungen oder ähnliches behandelt werden.

Die GFK-Planken dürfen nur mittels Wasser mit Zusätzen, die für den Werkstoff glasfaserverstärkte ungesättigte Polyesterharze unschädlich sind, gereinigt werden.

Die in der DIN 1076²⁰ geregelten Festlegungen hinsichtlich der Abnahme, der regelmäßigen Prüfung und Überwachung der Bauleistung sind einzuhalten. Der Bauherr hat die GFK-Planke regelmäßig - insbesondere hinsichtlich ihrer Verbindungen und Oberflächen - durch einen hierfür geeigneten Sachverständigen überprüfen und warten zu lassen.

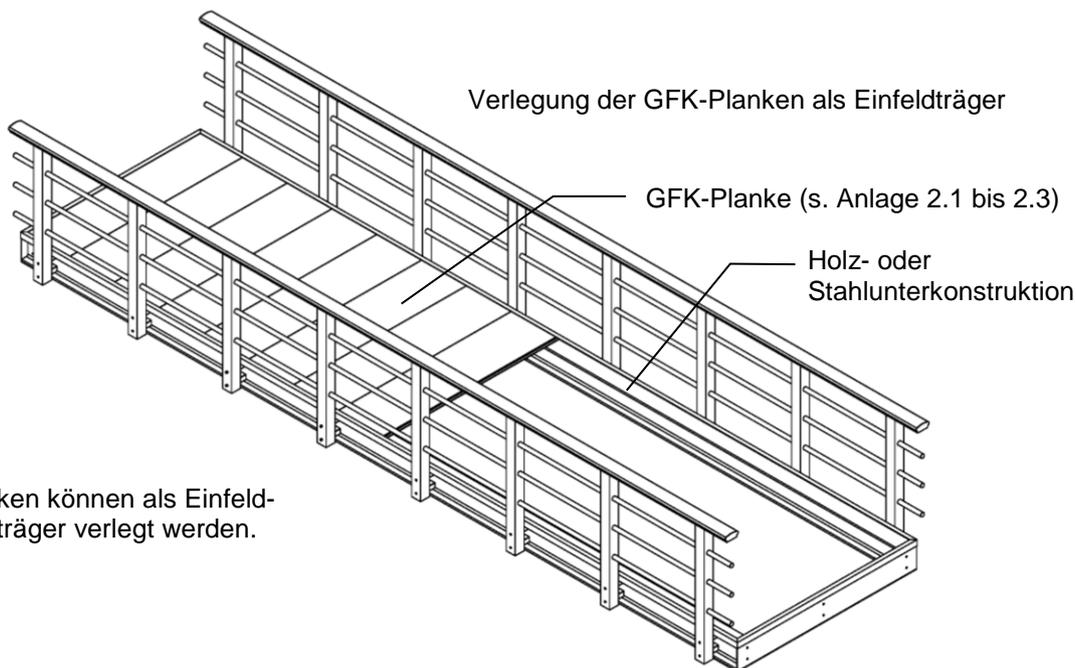
Der für die regelmäßige Zustandskontrolle beauftragte Sachverständige hat die Eignung der Konstruktion der GFK-Planke einschließlich ihrer Verbindungen über ein Protokoll zu bescheinigen. Die Bescheinigung ist vom Betreiber mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der obersten Bauaufsichtsbehörde bzw. dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen.

Der Bauherr ist von der ausführenden Firma auf diese Bestimmungen ausdrücklich hinzuweisen.

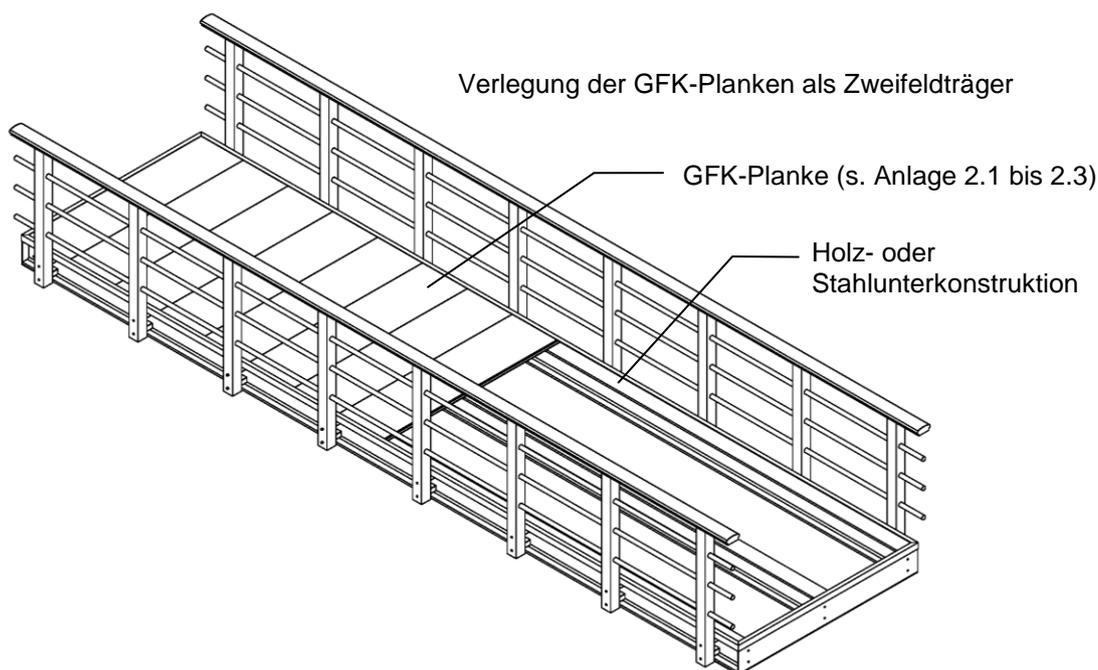
Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt

"krafton" Brückenbelag



Die GFRK-Planken können als Einfeld- oder Mehrfeldträger verlegt werden.



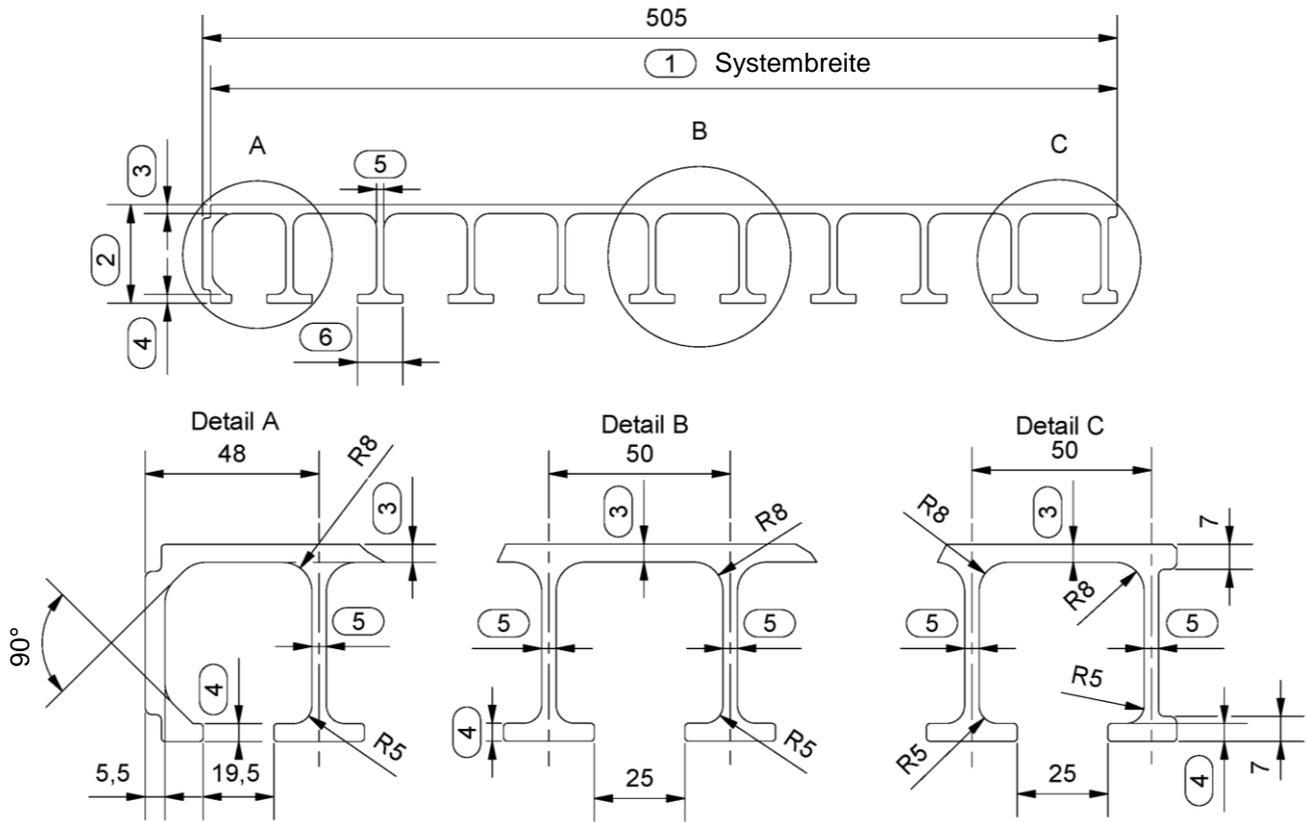
Die tragende Unterkonstruktion muss aus Holz oder Stahl bestehen.
 Die in den Anlagen 3.1 bis 3.7 und im Abschnitt 3.2 genannten Bestimmungen hinsichtlich Ausführung, Verlegung und Befestigung der GFRK-Planken sind zu beachten.

"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
 Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Anwendungsbereich, Systemdarstellung

Anlage 1

"krafton 500 x 55"



Maß	Nennwert [mm]	Toleranz [mm]
1	500	± 2,00
2	55	± 0,75
3	5	± 0,35
4	5	± 0,35
5	4	± 0,20
6	25	± 0,75

Gewicht [kg/m]	11,83	-2,5 % / +5 %
----------------	-------	---------------

Darstellungen, Abmessungen und Gewicht ohne Oberflächenbelag.

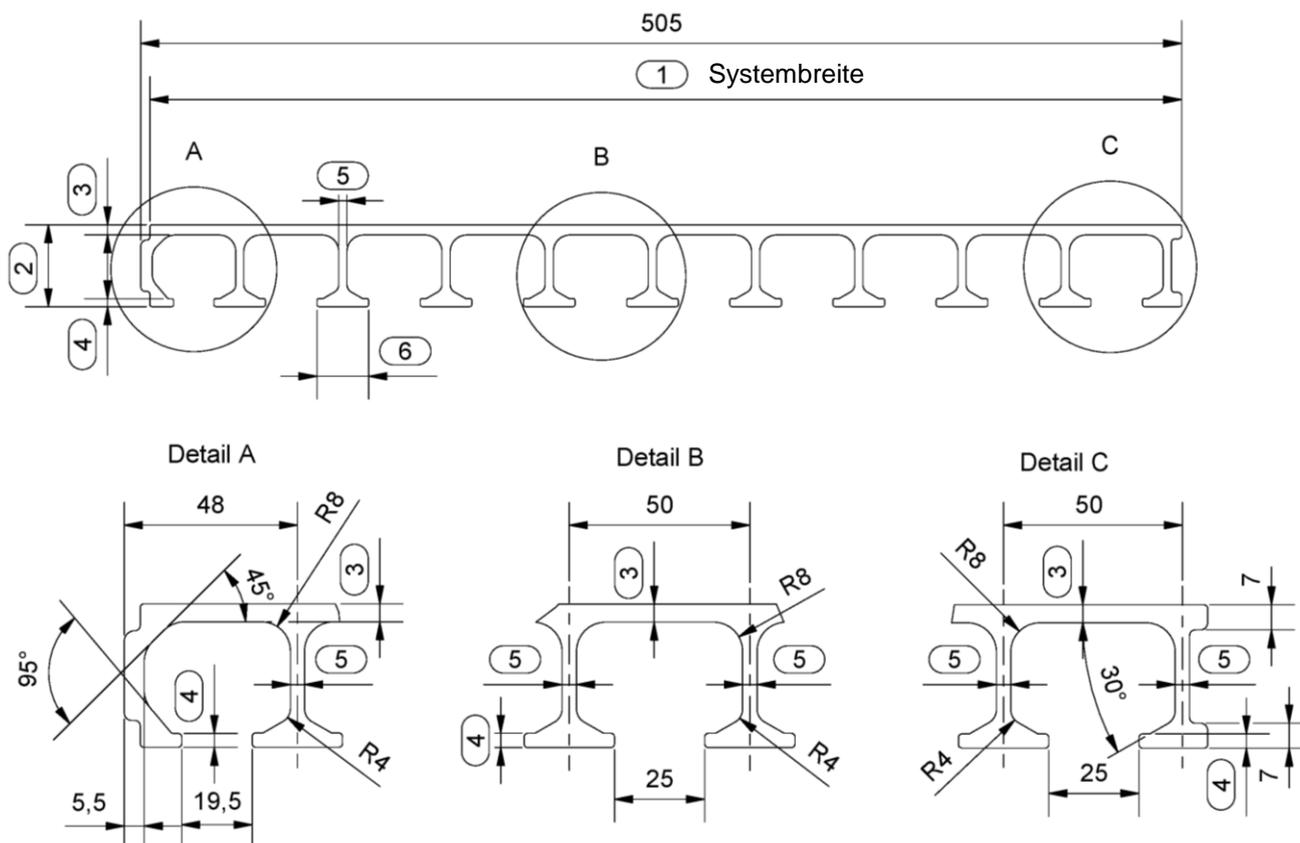
Alle Maßangaben in mm

"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

GFK-Planke "krafton 500 x 55"
Geometrie, Abmessungen und Gewicht

Anlage 2.1

"krafton 500 x 40"



Maß	Nennwert [mm]	Toleranz [mm]
1	500	± 2,00
2	40	± 0,75
3	5	± 0,35
4	4	± 0,35
5	4	± 0,20
6	25	± 0,75

Gewicht [kg/m]	10,03	-2,5 % / +5 %
----------------	-------	---------------

Darstellungen, Abmessungen und Gewicht ohne Oberflächenbelag.

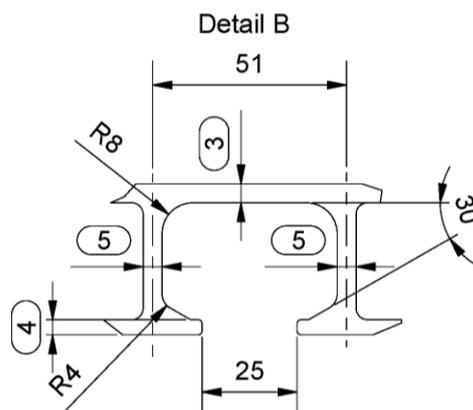
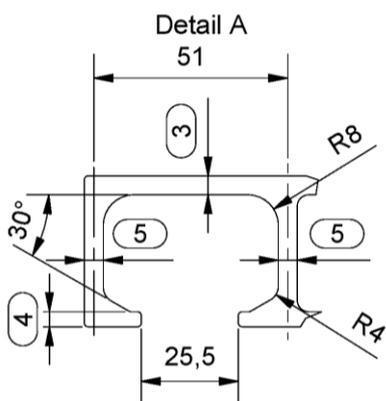
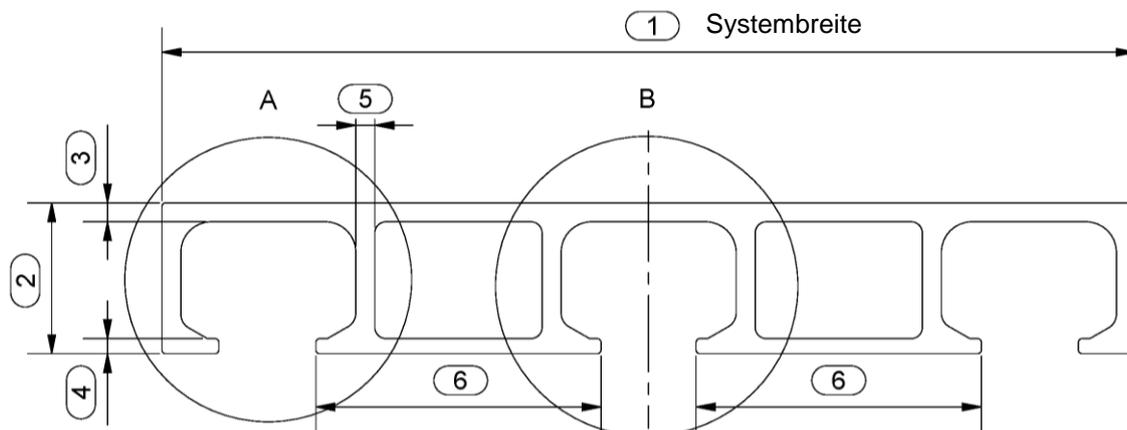
Alle Maßangaben in mm

"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

GFK-Planke "krafton 500 x 40"
Geometrie, Abmessungen und Gewicht

Anlage 2.2

"krafton 256 x 40"



Maß	Nennwert [mm]	Toleranz [mm]
1	256	± 1,00
2	40	± 0,75
3	5	± 0,35
4	4	± 0,20
5	5	± 0,35
6	75	± 0,75

Gewicht [kg/m]	5,52	-2,5 % / +5 %
----------------	------	---------------

Darstellungen, Abmessungen und Gewicht ohne Oberflächenbelag.

Alle Maßangaben in mm

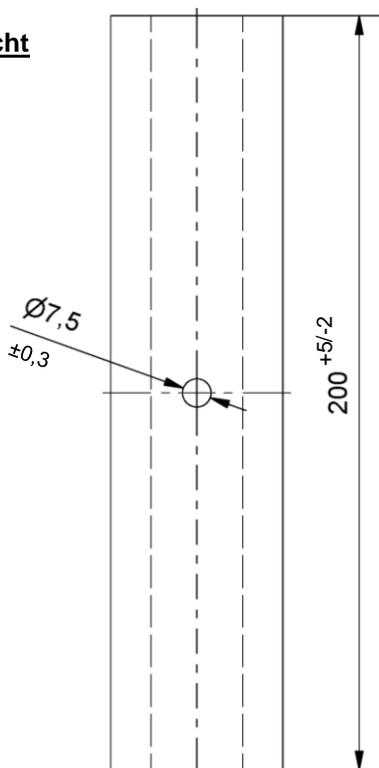
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

GFK-Planke "krafton 256 x 40"
Geometrie, Abmessungen und Gewicht

Anlage 2.3

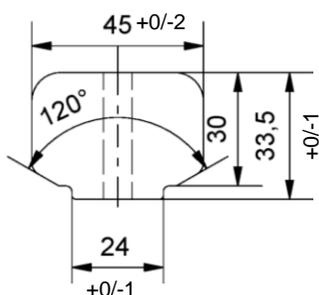
PE-Klemmklotz

Draufsicht

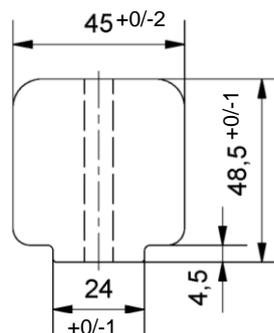


↑
"A"

Ansicht A – Typ 1



Ansicht A – Typ 2



Material: Polyethylen entsprechend Abschnitt 2.1.2.1

Alle Maßangaben in mm

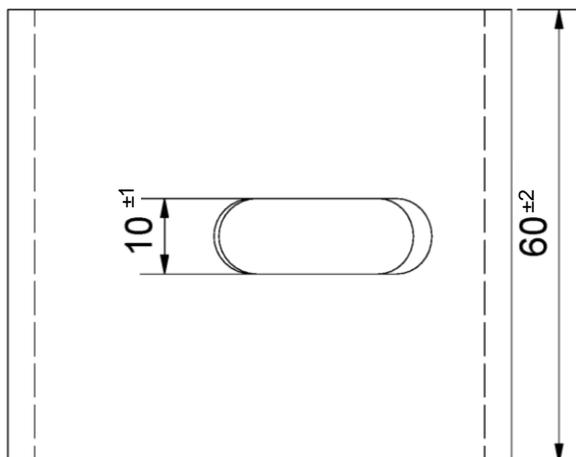
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

PE-Klemmklotz Typ 1 und Typ 2
Geometrie und Abmessungen

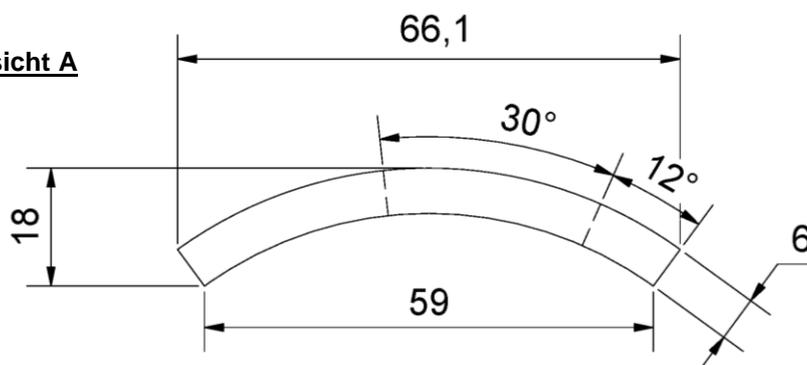
Anlage 2.4

Stahl - Klemmplatte

Draufsicht



Ansicht A



Material: Verzinkter Stahl entsprechend Abschnitt 2.1.2.2

Maße ohne Toleranzangaben: Toleranzen nach DIN ISO 2768-1:1991-06, Toleranzklasse v (sehr grob)

Alle Maßangaben in mm

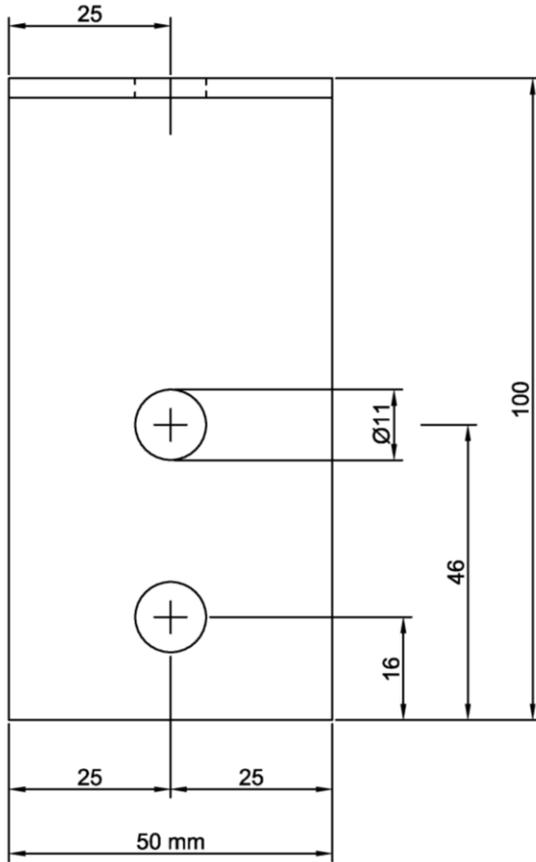
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
 Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Klemmplatte
 Geometrie und Abmessungen

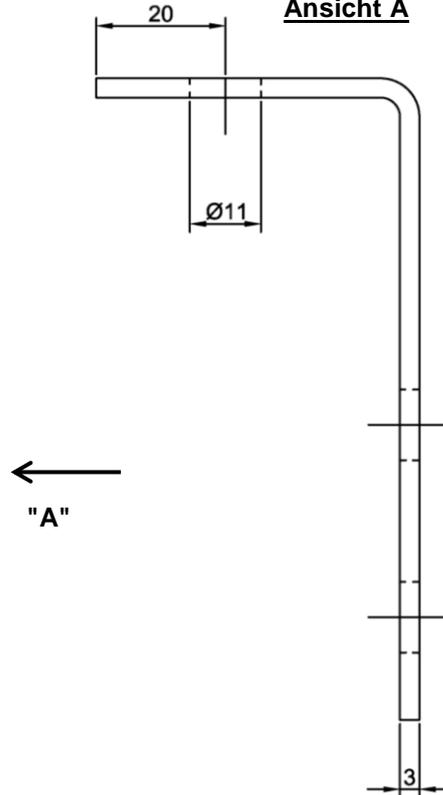
Anlage 2.5

Stahl – Winkelprofil 100 x 50 x 3, L = 50 mm

Draufsicht

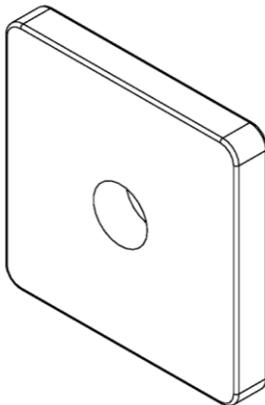


Ansicht A

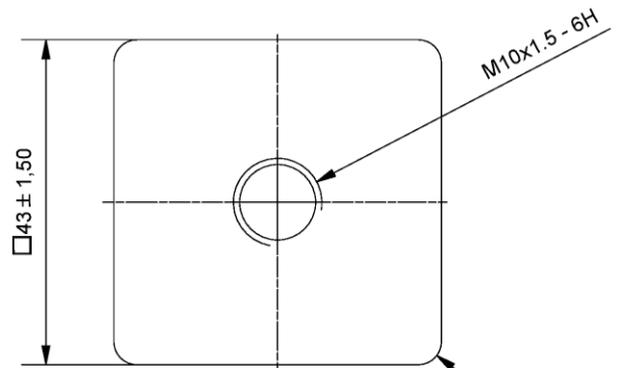


Stahl - Klemmscheibe 43 x 43 x 6

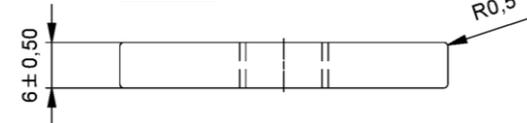
Isometrie



Draufsicht



Ansicht



Material: Verzinkter Stahl entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 und 2.1.2.4

Alle Maßangaben in mm

Maße ohne Toleranzangaben: Toleranzen nach DIN ISO 2768-1:1991-06, Toleranzklasse v (sehr grob)

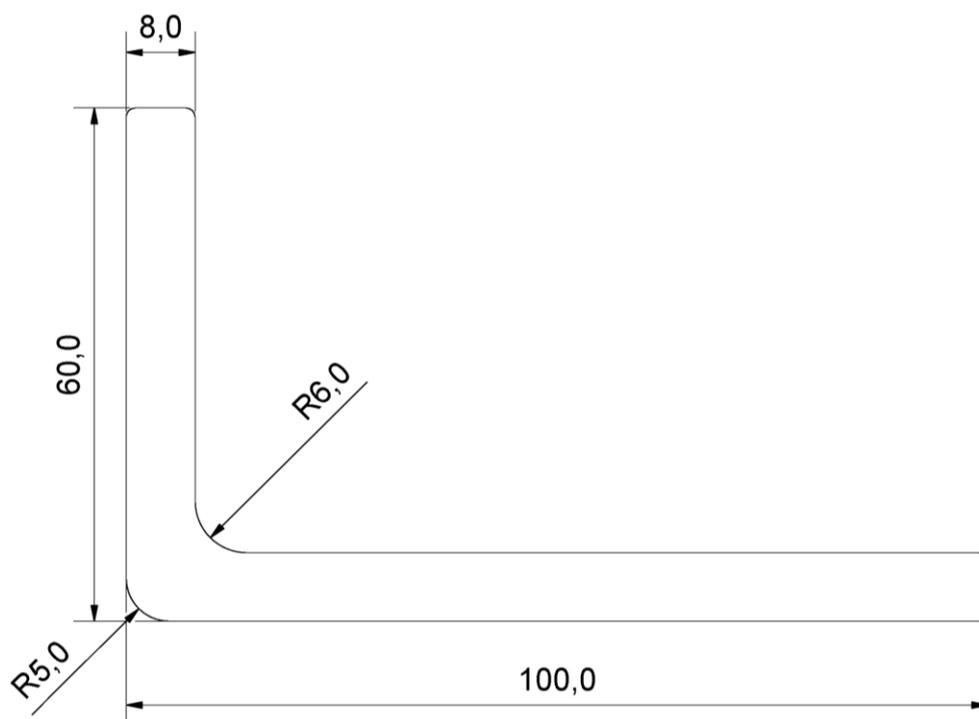
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
 Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Stahl – Winkelprofil und Klemmscheibe
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 2.6

GFK – Winkelprofil 100 x 60 x 8

Querschnitt



Material: Glasfaserverstärkter Kunststoff entsprechend Abschnitt 2.1.2.5
Toleranzen nach DIN ISO 2768-1:1991-06, Toleranzklasse v (sehr grob)

Alle Maßangaben in mm

elektronische Kopie der abz des dibt: z-10.9-655

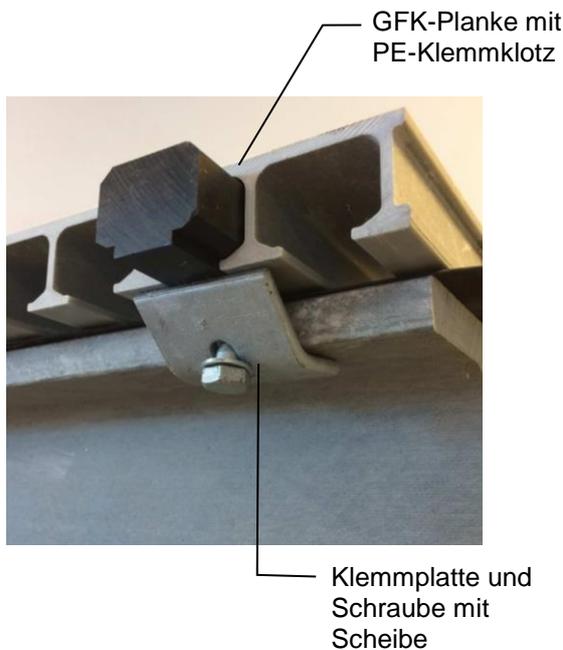
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

GFK – Winkelprofil
Geometrie und Abmessungen

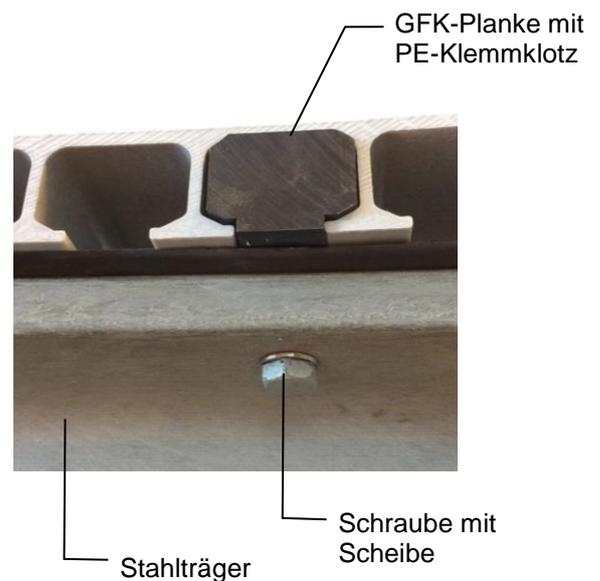
Anlage 2.7

Befestigungsvarianten auf einer Stahlunterkonstruktion mit PE-Klemmklotz

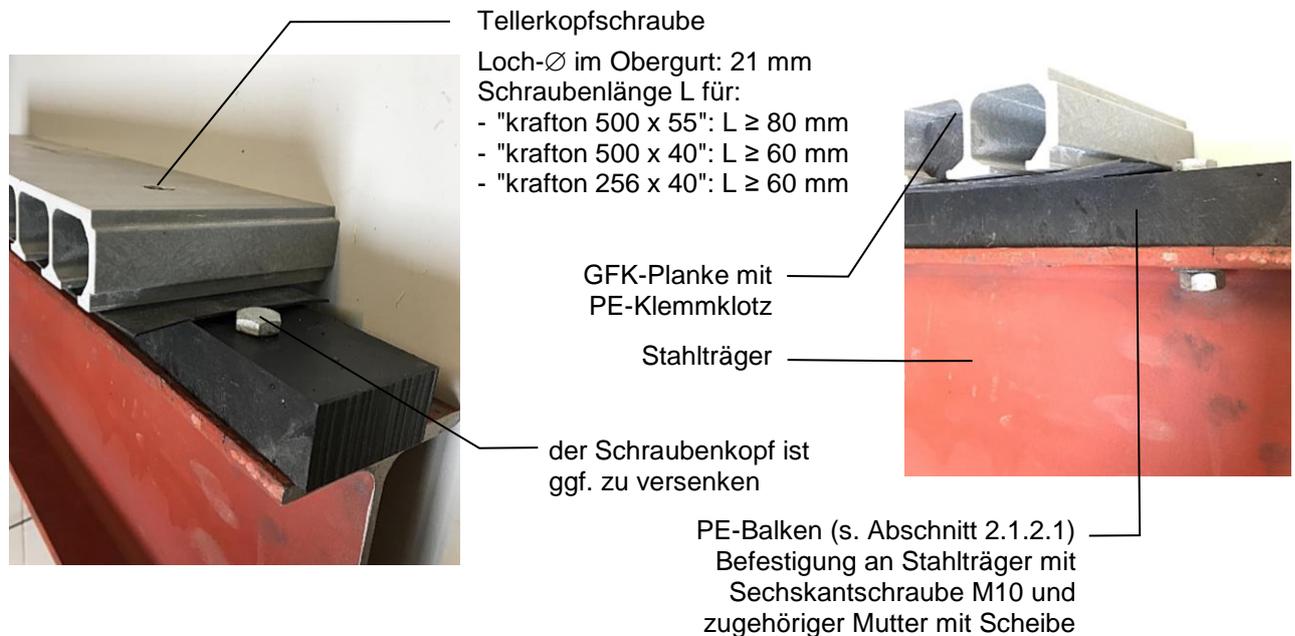
Befestigung mittels PE-Klemmklotz (s. Anlage 2.4),
Klemmplatte (s. Anlage 2.5) und
Sechskant-Holzschraube M10 mit Federscheibe



Befestigung mittels PE-Klemmklotz (s. Anlage 2.4)
und Sechskant-Holzschraube M10 mit Stahlscheibe



Befestigung mittels PE-Klemmklotz (s. Anlage 2.4) und Tellerkopfschraube M8 auf Stahlträger mit PE-Balken



Die Anlagen 3.6 und 3.7 sind zu beachten.

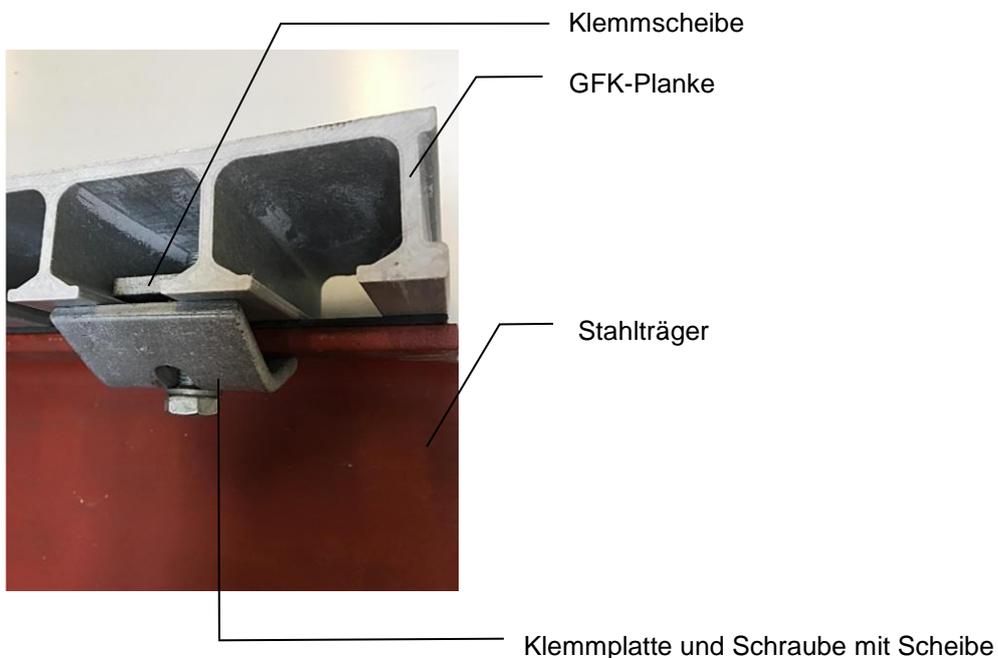
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Befestigung auf einer Stahlunterkonstruktion

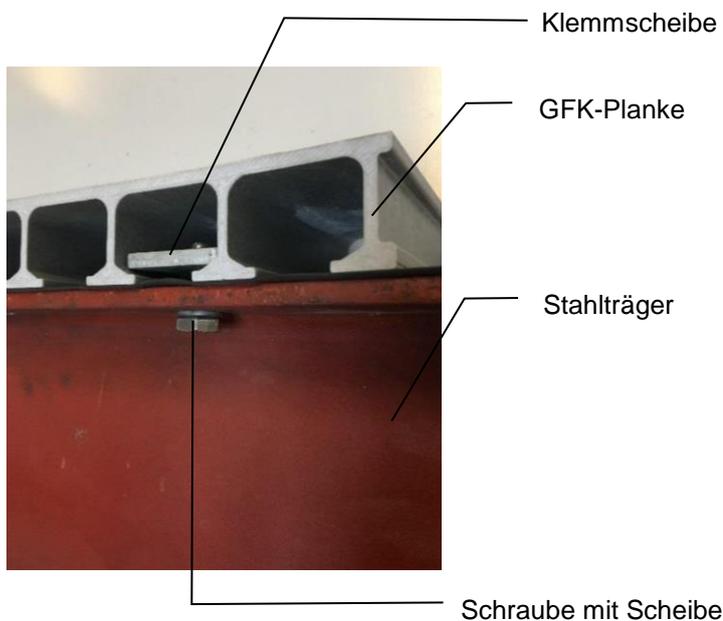
Anlage 3.1

Befestigungsvarianten auf einer Stahlunterkonstruktion mit Klemmscheibe

Befestigung mittels Klemmscheibe (s. Anlage 2.6), Klemmplatte (s. Anlage 2.5) und Sechskantschraube M10 mit Stahlscheibe



Befestigung mittels Klemmscheibe (s. Anlage 2.6) und Sechskantschraube M10 mit Stahlscheibe



Die Anlagen 3.6 und 3.7 sind zu beachten.

"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
 Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Befestigung auf einer Stahlunterkonstruktion

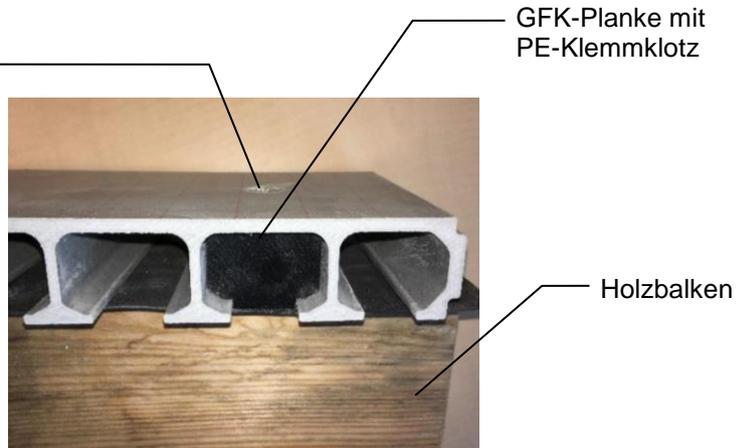
Anlage 3.2

Befestigungsvarianten auf einer Holzunterkonstruktion mit PE-Klemmklotz bzw. mit Klemmscheibe

Befestigung mittels PE-Klemmklotz (s. Anlage 2.4) und Tellerkopfschraube M8

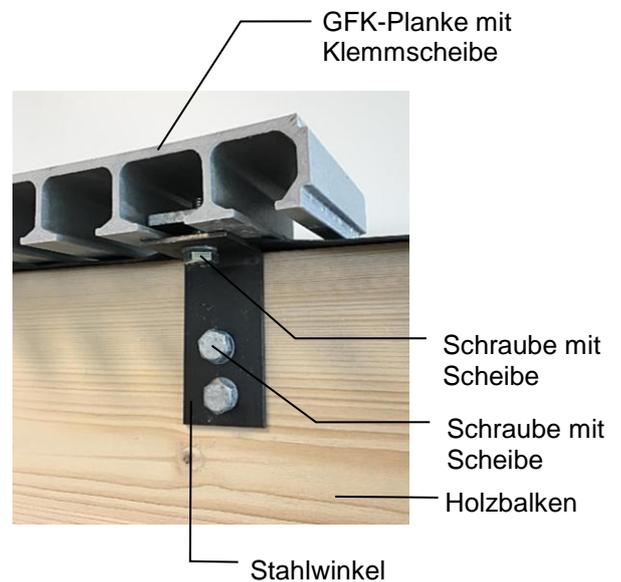
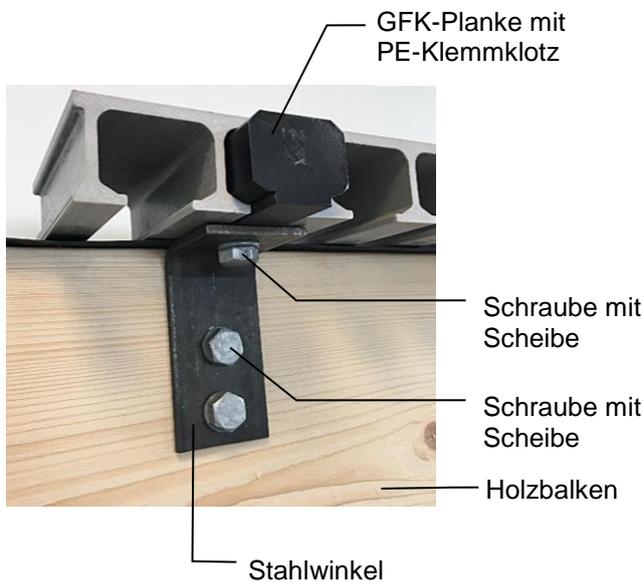
Tellerkopfschraube

- Loch-Ø im Obergurt: 21 mm
Schraubenlänge L für:
- "krafton 500 x 55": L ≥ 100 mm
- "krafton 500 x 40": L ≥ 80 mm
- "krafton 256 x 40": L ≥ 80 mm



Befestigung mittels PE-Klemmklotz (s. Anlage 2.4), Stahl-Winkelprofil (s. Anlage 2.6) und Sechskant-Holzschraube M10 mit Stahlscheibe

Befestigung mittels Klemmscheibe (s. Anlage 2.6), Stahl-Winkelprofil (s. Anlage 2.6), Sechskantschraube M10 mit Stahlscheibe und Sechskant-Holzschraube M10 mit Stahlscheibe



Der Stahlwinkel ist mit zwei Sechskant-Holzschrauben M10, L ≥ 50 mm an die Holzunterkonstruktion zu befestigen.

Die Anlagen 3.6 und 3.7 sind zu beachten.

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.9-655

"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Befestigung auf einer Holzunterkonstruktion

Anlage 3.3

Befestigungsvarianten auf einer Holzunterkonstruktion mit PE-Klemmklotz und durchlaufendem GFK-Winkel

Befestigung mittels PE-Klemmklotz (s. Anlage 2.4), Klemmplatte (s. Anlage 2.5), GFK-Winkel (s. Anlage 2.7) und Sechskant-Holzschraube M10 mit Stahlscheibe



Befestigung mittels PE-Klemmklotz (s. Anlage 2.4), GFK-Winkel (s. Anlage 2.7) und Sechskant-Holzschraube M10 mit Stahlscheibe



Die Anlagen 3.6 und 3.7 sind zu beachten.

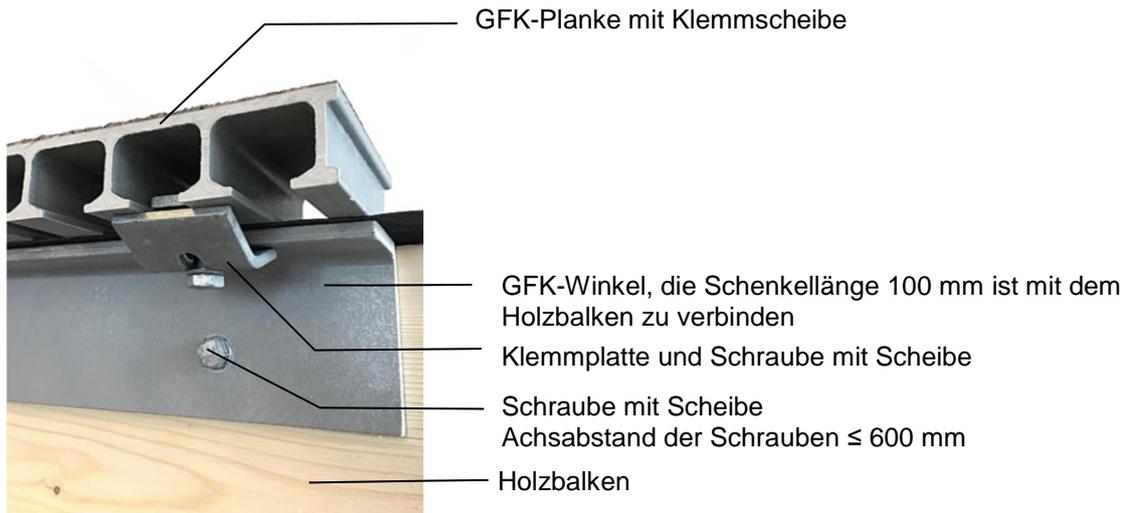
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Befestigung auf einer Holzunterkonstruktion

Anlage 3.4

**Befestigungsvarianten auf einer Holzunterkonstruktion mit Klemmscheibe und
und durchlaufendem GFK-Winkel**

Befestigung mittels Klemmscheibe (s. Anlage 2.6), Klemmplatte (s. Anlage 2.5), GFK-Winkel (s. Anlage 2.7)
Sechskantschraube M10 mit Stahlscheibe und Sechskant-Holzschraube M10 mit Stahlscheibe



Befestigung mittels Klemmscheibe (s. Anlage 2.6), GFK-Winkel (s. Anlage 2.7),
Sechskantschraube M10 mit Stahlscheibe und Sechskant-Holzschraube M10 mit Stahlscheibe



Die Anlagen 3.6 und 3.7 sind zu beachten.

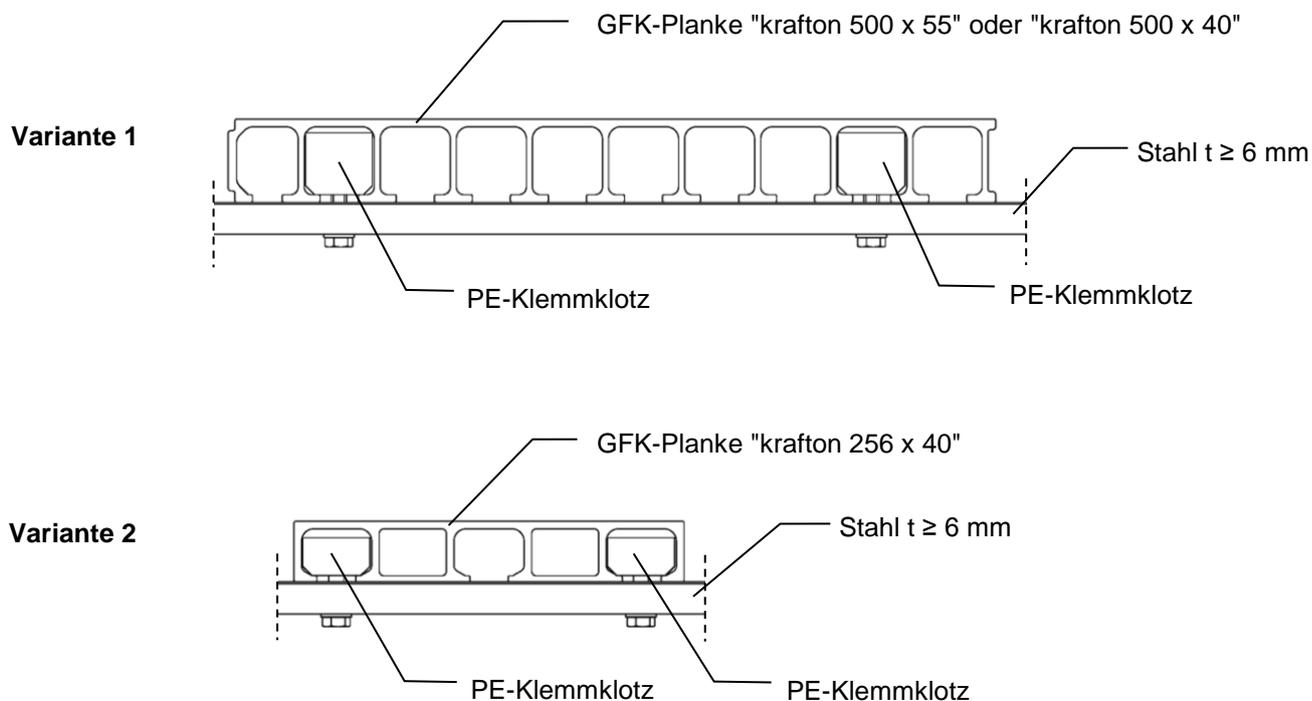
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Befestigung auf einer Holzunterkonstruktion

Anlage 3.5

Befestigung auf einer Stahl- oder Holzunterkonstruktion mit PE-Klemmklotz

Lage der PE-Klemmklotze "Typ 1" und "Typ 2" am Beispiel einer Stahlunterkonstruktion und Sechskant-Holschraube M10



GFRK-Planke	PE-Klemmklotz	Lage
krafton 500 x 55	Typ 2	Variante 1
krafton 500 x 40	Typ 1	Variante 1
krafton 256 x 40	Typ 1	Variante 2

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.9-655

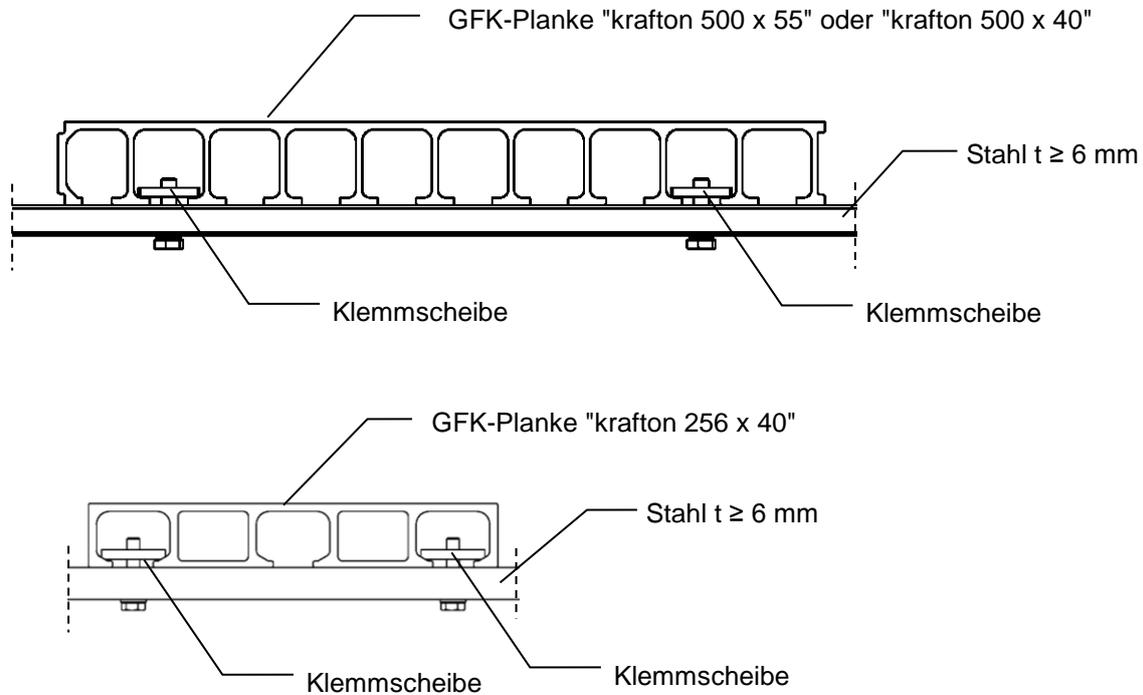
"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
 Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Befestigung auf einer Stahl- oder Holzunterkonstruktion, einzuhaltende Bedingungen

Anlage 3.6

Befestigung auf einer Stahl- oder Holzunterkonstruktion mit Klemmscheibe

Lage der Klemmscheibe am Beispiel einer Stahlunterkonstruktion und Sechskantschraube M10



Einzuhaltende Bedingungen bei der Befestigung

- Die Verbindungselemente müssen den Angaben in Abschnitt 2.1.2 entsprechen.
- Zwei Befestigungen je GFRK-Planke und je Auflager.
- Die Auflagerbreite muss mindestens 60 mm, die Dicke (Höhe) vom Holz mindestens 100 mm und die Dicke vom Stahl mindestens 6 mm betragen.
- Zum Schutz der GFRK-Planke ist zwischen Stahl- bzw. Holzunterkonstruktion immer ein Schutzgummi aus EPDM mit einer Mindestdicke von 1,2 mm anzuordnen.
- Bei der Befestigung mittels PE-Klemmklotz und Sechskant-Holzschraube M10 muss die Gewinde-Einschraubtiefe mindestens 25 mm betragen. Die Schraube ist mit einem Anziehmoment von 30 Nm anzuziehen. Sollte der PE-Klemmklotz überdreht werden, ist er mit einem neuen PE-Klemmklotz auszutauschen.
- Die Tellerkopfschraube M8 im Obergurt der GFRK-Planke ist mit einem Anziehmoment von 15 Nm anzuziehen.
- Die Schrauben sind mittig zu den Stegen der GFRK-Planke anzuordnen.
- Der GFRK-Träger ist mindestens alle 600 mm mittels einer Sechskant-Holzschraube M10, $L \geq 50$ mm am Holzbalken zu befestigen. Für die einzuhaltende Auflagerbreite darf der GFRK-Träger nicht herangezogen werden.

"krafton" Brückenbelag mit Planken aus glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton 500 x 55", "krafton 500 x 40" und "krafton 256 x 40"

Befestigung auf einer Stahl- oder Holzunterkonstruktion, einzuhaltende Bedingungen

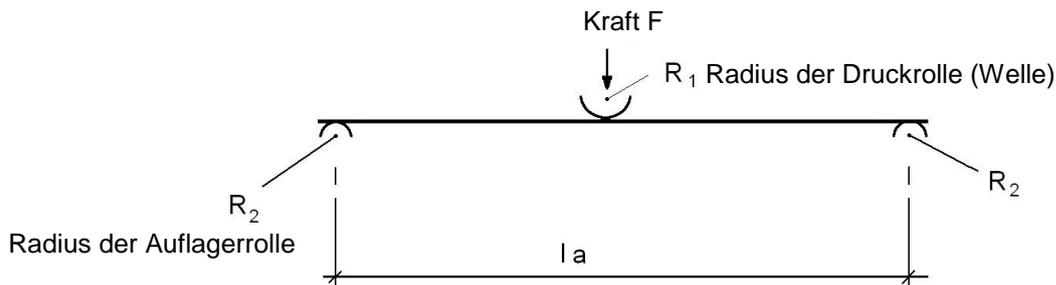
Anlage 3.7

"krafton" Brückenbelag mit Planken aus
glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton" 500 x 55", "krafton" 500 x 40"
und "krafton" 256 x 40"

Anlage 4

Zeitstand- und Kurzzeit-Biegeversuch

**Dreipunktbiegeversuch zur Bestimmung der Biegebruchkraft,
der Kriechverformung nach einer Stunde und der Kriechneigung**



Prüfbedingungen

Die Prüfungen sind liegend am ganzen Profilquerschnitt durchzuführen.
Der durchlaufende Obergurt muss oben, im Druckbereich liegen.

Prüfklima: Normalklima 23/50, Klasse 2 nach DIN EN ISO 291

R₁ (Druckbalken): 15 mm, die Kraft F ist mittig anzuordnen

R₂ (Auflager): 15 mm

<u>GFK-Planke</u>	<u>krafton 500 x 55</u>	<u>krafton 500 x 40</u>	<u>"krafton 256 x 40"</u>
Probekörperlänge:	1520 mm	1320 mm	1320 mm
Stützweite l _a :	1400 mm	1200 mm	1200 mm

Kurzzeit-Biegeversuch

Vorkraft: 500 N

Prüfgeschwindigkeit: 20 mm/min

<u>GFK-Planke</u>	<u>krafton 500 x 55</u>	<u>krafton 500 x 40"</u>	<u>"krafton 256 x 40"</u>
Mindestwert der Biegebruchkraft min. F _B :	82 kN	53 kN	34 kN

Zeitstand-Biegeversuch

<u>GFK-Planke</u>	<u>krafton 500 x 55</u>	<u>krafton 500 x 40"</u>	<u>"krafton 256 x 40"</u>
Biegekraft F:	19,0 kN	12,1 kN	7,6 kN

Kriechverformung f₁ - Durchbiegung nach 1 h Belastung:

max. f ₁ :	13 mm	11 mm	15 mm
-----------------------	-------	-------	-------

Kriechneigung kn = f₂₄ / f₁

Durchbiegung nach 24 h Belastung / Durchbiegung nach 1 h Belastung

max kn:	1,06	1,06	1,06
---------	------	------	------

"krafton" Brückenbelag mit Planken aus
glasfaserverstärktem Kunststoff
Typ "krafton" 500 x 55", "krafton" 500 x 40"
und "krafton" 256 x 40"

Anlage 5

**Übereinstimmungsbestätigung
über den fachgerechten Zusammenbau des "krafton" Brückenbelags**

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung des "krafton" Brückenbelags vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift bzw. Position des Einbauortes:

Straße/Hausnr. oder Flurstücksnr.: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung des Brückenbelags

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeine Bauartgenehmigung:

Z-10.9-655

Beschreibung des statischen Systems der GFK-Planken und deren Befestigung

- Verlegung der GFK-Planke auf eine Holzunterkonstruktion
- Verlegung der GFK-Planke auf eine Stahl-Unterkonstruktion

GFK-Planke

- krafton 500 x 55
- krafton 500 x 40
- krafton 256 x 40

Maximale Einzellast (siehe Abschnitt 3.1)

- 10,0 kN
- 5 kN

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir den "krafton" Brückenbelag mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieses Bescheides Nr. Z-10.9-655 und den Verlegeanleitungen des Herstellers eingebaut haben.

.....
(Datum)

.....
(Name und Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)